



Entwicklung von Auwald bzw. alternativ oder kombiniert Extensivgrünland im Überschwemmungsgebiet.

Förderung von naturnahen Laubwaldbeständen durch Umbau von Nadelforst und Mischwald, v.a. mit trennender Wirkung zwischen Laubwaldbeständen sowie im Umfeld des Zapfbornfloss und Nebenbachs südlich des Zapfbornfloss.  
Förderung von Altholz.

Sicherung der gliedernden Gebüsche und Hecken, jedoch Gewährleistung des Offenlandverbunds durch Entwicklung von Korridoren, bspw. in Form breiter Wegräume.

Sicherung bzw. Entwicklung von extensiv genutztem Halboffenland mit Streuobst und/oder Gehölzen.

Zulassen der natürlichen Waldentwicklung bzw. Entwicklung von Trockenwäldern in dauerhaft aufgegebenen Weinbergsanlagen, ggf. unterstützt durch entsprechende Pflanzungen.  
Mögliche Ausgleichsfläche für Waldverluste.

Wiederherstellung offener Wiesentäler mit hohem Anteil an Feuchtwiesen am Ockfener Bach und Seitenbach des Ockfener Bachs, z.T. Umwandlung von Aufforstungen mit Nadelholz.  
Bach- und Auenrenaturierung der naturfernen Abschnitte im Offenland, insbesondere am Seitenbach des Ockfener Bachs.

**Ziele**

- Erhalt Entwicklung
  - Wald auf Auen- und Nassstandorten (Auwald, Bruch- und Sumpfwald, einschließlich Komplexen mit Röhrichten, Seggenriedern und Staudenfluren)
  - Wald auf besonderen Standorten außerhalb der Aue (Blockschuttwald, Schluchtwald, Trockenwald) sonstiger Wald
  - Offenland auf Feucht- und Nassstandorten (Sümpfe, Röhrichte, Seggenriede, Feucht- und Nasswiesen)
  - Offenland auf mageren und trockenen Standorten (Magerrasen und Heiden)
  - durch Streuobst und/oder Gehölze geprägte Grünlandgebiete
  - durch Streuobst und/oder Gehölze geprägte Grünlandgebiete (auf Extensivgrünland)
  - durch Streuobst und/oder Gehölze geprägte Feldflur
  - durch Streuobst und/oder Gehölze geprägte Weinberge
  - Gehölzbestände und Sukzessionsflächen
  - Schwerpunkt Extensivgrünland
  - Schwerpunkt Landwirtschaft (Ackerbau)
  - Schwerpunkt Landwirtschaft (Dauergrünland)
  - Schwerpunkt Weinbau
  - Gewässer
  - Fließgewässer
  - Felsen
- Kombinationsdarstellungen sind durch Schraffuren der Grundfarbe kenntlich gemacht.

**Siedlung und Verkehr**

- vorhanden geplant
- Wohn- bzw. Mischgebiete
- historische Ortskerne
- Industrie- und Gewerbegebiete und ähnlich geprägte Gebiete, Ver- und Entsorgungsflächen, Verkehr
- Straßen, Wege
- Sondergebiete incl. Campingplätze, Wochenendhausgebiete und Freizeitgrundstücke
- Sondergebiet Windkraft
- Grünflächen

**Sonstige Flächen**

- Gesteinsabbau
- Sonstige

**Schutzgebiete und -objekte nach Naturschutzgesetz**

- vorhanden Vorschläge
- Naturschutzgebiet (3)
- Naturdenkmal (3)

**Planungshinweise zu wertvollen Biotopen**

- Flächige bzw. lineare Biotope nach § 30 BNatSchG (2)
- Punktuelle Biotope nach § 30 BNatSchG (2)
- Im Rahmen der Bauleitplanung bzw. in wasserrechtlichen Verfahren festgelegte Kompensationsflächen(1)
- Biototypen mit hoher Bedeutung
- Biototypen mit sehr hoher Bedeutung

**Sonstige Darstellungen**

- Grenze der Verbandsgemeinde Saarburg
- Ortskommengrenzen

**Maßnahmen**

- Sicherung von Kaltluftleitbahnen
- Gewässerentwicklungs- bzw. Uferschutzstreifen im Offenland: Umwandlung von Acker, Weinberg oder Intensivgrünland in Extensivgrünland, Saumstreifen, Auwald oder Ufergehölz
- Gewässerentwicklungs- bzw. Uferschutzstreifen im Wald: Umwandlung von Nadelforst oder Mischwald in standortgerechten Laubwald Ausgleichsflächen (Flächenpools)
- Schwerpunktbereiche:
- A Sicherung bzw. Entwicklung von Altholz
- K Sicherung bzw. Entwicklung der strukturreichen Kulturlandschaft
- M Sicherung bzw. Entwicklung von Magerrasen (einschließlich sehr magerer Wiesen) und Heiden
- N Sicherung bzw. Entwicklung von Niederwald bzw. Mittelwald
- R Gewässer- und Auenrenaturierung (einschließlich Talwiesen und Sukzessionsflächen im Saar- und Moseltal) (Darstellung ohne Abgrenzung, da überwiegend innerhalb Ausgleichsflächen und/oder Gewässerentwicklungs- bzw. Uferschutzstreifen)
- S Sicherung bzw. Entwicklung von Wäldern auf besonderen Standorten
- P vorrangige Pflegeflächen
- E vorrangige Entwicklungsflächen
- Vernetzung mit Gehölzstrukturen und Säumen in der Flur
- Vernetzung von Offenlandstrukturen innerhalb von Wald- und Gehölzbeständen
- Entwicklung von Säumen entlang von Waldrändern zur Offenlandvernetzung
- Sohlenhebung
- Potenzial für Laufverlängerung (4)
- Gewässerentwicklungskorridor (4)
- Weiterführung bzw. Wiederaufnahme Vertragsnaturschutz
- Aussichtspunkte (Sicherung durch Offenhaltung / Entwicklung durch Freistellung)
- Amphibienschutzmaßnahmen
- Zugvogelrastgebiet
- Fledermausschutzmaßnahmen in Ortschaften
- Baumreihen, Alleen, Ufergehölze
- Eingrünung störender Objekte
- Durchgrünung der Bauflächen
- Grünzäsur
- Landschaftsgerechte Einbindung des Ortsrandes

**Erläuterung der Maßnahmennummern**

- Maßnahmen an Gewässern**
- 1 Auszäunung Gewässer
- Hinweise für den Flächennutzungsplan**
- 1 Ausgleich für Magerrasenverluste in Baulandausweisung aufbauen
- Maßnahmen zur Sicherung/Entwicklung von Biotopen/Landschaftselementen**
- 35 Umwandlung Nadelforst in Laub/Mischwald / Förderung Laubholz in Mischwald
- 40 Begrenzung der Neophyteneausbreitung

**Hinweis:**  
Die Legende beinhaltet alle Symbole für die Ortslagenpläne der Verbandsgemeinde. In einzelnen Ortsgemeinden nicht vorkommende Symbole werden transparent und Texterläuterung in grauer Schrift dargestellt.

Quellen:  
(1) Kreisverwaltung Trier-Saarburg (11/2013) (Weitere Informationen unter: [http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php))  
(2) SGD Nord (2007/12), tlw. aktualisiert und ergänzt  
(3) Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz: Landschaftsinformationssystem (Download 2012)  
(4) Ingenieurbüro Feldwisch & Büro für Umweltbewertung und Geoökologie (2013)  
Datengrundlage: © GeoBasis-DE/LVermGeoRP (Stand 2011)

**Landschaftsplan**  
**Verbandsgemeinde Saarburg**

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Saarburg

Plan Nr. 11.12: Ortslandschaftsplan Schoden	
Maßstab	1:10.000
Bearbeitet	Nov. 2017
Gezeichnet	Nov. 2017
Geändert	

Fischer + BHM Planungsgesellschaft mbH | G.  
Langwies 20 - 54296 Trier - Tel. (0651) 16038 - Fax 10686